

eins der Mitglieder ab. Der Austritt der zuerst erwählten Mitglieder richtet sich nach dem Lebens-, der später erwählten nach dem Amtsalter. In allen übrigen Beziehungen gelten für die Sanitätsbehörde die Vorschriften des Deputationsgesetzes."

- 3) Für §. 4. Streichung des zweiten Absatzes.
- 4) Zu §. 8. Zeile 1 „zwölf“ statt „zehn“.
- 5) Zu §. 10. Streichung der Worte:
„und beziehen ein gesetzlich festzusetzendes Honorar“.
- 6) Zu §. 18 für den zweiten Satz des ersten Absatzes folgende Fassung:
„Insbesondere hat er im Auftrage der Gerichte und der Staatsanwaltschaft ärztliche Untersuchung bei Lebenden und Leichen vorzunehmen, und Gutachten über medicinalpolizeiliche Fragen abzugeben.“
- 7) Zu §. 27 am Schlusse Einschaltung der Worte:
„sofern nicht eine zu dieser Aufgabe verpflichtete Hebamme (§. 34) zugegen gewesen ist.“
- 8) Zu §. 61 am Schlusse des ersten Absatzes die Fassung:
„oder im Fall des Unvermögens mit Haft geahndet.“

Mit der vorgeschlagenen Normirung der Gehalte der Medicinalbeamten erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden; in Betreff einer Honorirung der Mitglieder des Gesundheitsraths bezieht sie sich auf ihren zu §. 10 gefaßten Beschluß, indem sie eine solche nicht für erforderlich hält. Endlich hat sie auch Nichts dagegen, daß die bisherige Abgabe von den städtischen Apotheken künftig in Wegfall komme.

8. Verlegung der Begräbnißplätze.

Die Bürgerschaft hat von dem Berichte der Justizcommission des Senats über die communalen, kirchlichen und finanziellen Verhältnisse der stadtbremischen Begräbnißanstalten mit Interesse Kenntniß genommen und dankt zugleich für dessen Erstattung und Mittheilung. Sie ist mit der vom Senate in seiner Mittheilung vom 10. März beantragten Deputationsberathung einverstanden, jedoch unter der Voraussetzung, daß die niederzusetzende Deputation vorab über die Frage berathe und berichte, ob und in welcher Weise das bisherige kirchliche Verhältniß der Begräbnißanstalten zu lösen und für dieselben eine communale Verwaltung einzurichten sei. Zu Mitgliedern dieser Deputation hat sie gewählt die Herren

Richter Pauli.
C. H. Moltenins.
Chr. Papendiek.
H. D. Stegmann.
C. W. Debbe.
F. G. Lübken.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. Juni 1871.

1. Bau einer Freischule.

Hinsichtlich des Ankaufs der fraglichen Grundstücke tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 7. d. M. bei.

Im Uebrigen hat der Senat die Schuldeputation und die Baudeputation mit den von der Bürgerschaft gewünschten Aufträgen versehen.

2. Bau der Hauptschule.

Den anliegenden Bericht der Schuldeputation und der Baudeputation, den Bau der Hauptschule betreffend, theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen mit.

Anlage n. 14 Unt. Anlagen.
(12 Zeichnungen.)

3. Nachbewilligungsantrag der Schuldeputation.

Auch der Senat bewilligt die von der Schuldeputation in ihrem Berichte vom 26. Mai d. J. zu den von ihr angegebenen Zwecken nachgeforderten 900 Thaler.

4. Unterhaltung der Landstraßen in dem laufenden Jahre.

Dem Antrage der Baudeputation auf Bewilligung von 1435 Thalern für die Unterhaltung der Pflasterbahnen auf den Landstraßen ertheilt der Senat seine Zustimmung und ermächtigt zugleich die Generalcasse, für denselben Zweck mit einer gleichen Summe bis zum Wiedereingange derselben von den betreffenden Begeverbänden und Landgemeinden in Vorschuß zu treten.

5. Wiederherstellung von Duc d'Alben vor der Eisenbahnbrücke.

Dem Antrage der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen in ihrem Berichte vom 26. Mai d. J. gemäß erklärt sich der Senat mit der Bewilligung von 17000 Thalern zu den von ihr angegebenen Zwecken einverstanden.

6. Erneuerung des Höfts am Hafen zu Vegeßack.

Der Senat ertheilt dem Antrage der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen in ihrem Berichte vom 26. Mai d. J. auf Bewilligung von 36500 Thalern für die Erneuerung des Höfts am Hafen zu Vegeßack seine Zustimmung.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 23. Juni 1871.

Bericht der Schuldeputation und der Baudeputation, den Bau der Hauptschule betreffend.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 26. Januar und 4. Februar 1870 ist an die Schuldeputation und die Baudeputation der Auftrag ertheilt, hinsichtlich des Baues einer Hauptschule auf dem vormals hannoverschen Posthofe und dem hiezu erworbenen Areal über das weiter Erforderliche, namentlich Bauplan und Kostenanschlag, gemeinschaftlich zu berathen und zu berichten.

Nachdem unter Beirath des Baudirector Schröder das Bauprogramm festgestellt worden war, und der Baudirector auswärtige Schulhäuser in Augenschein genommen, namentlich in Berlin die neuesten Schulbauten besichtigt und sich über die bei den dortigen Neubauten vorherrschenden Grundsätze und beliebten Einrichtungen unterrichtet und sodann im Wesentlichen ein Project, wie der hiesige Schaulbau hergestellt werden solle, vorgelegt hatte, — erging in Uebereinstimmung mit der Baudeputation der Auftrag an den Baudirector zur speciellen Ausarbeitung des Bauplanes und des Kostenanschlages.

Am 16. Mai d. J. wurde diesem Auftrage gemäß vom Baudirector berichtet, und beehren sich nun die genannten Deputationen, diese ihrerseits genehmigten Berichtsvorschläge zu überreichen, nämlich:

- 1) den Bericht,
- 2) das Bauprogramm und
- 3) zwölf Bauzeichnungen.

Der detaillirte Kostenanschlag wird, wie es in ähnlichen Fällen seither rathlich erachtet ist, zurückgehalten.

Sie bemerken dabei zunächst, daß dieser Bauplan die gewünschte Prüfung in gesundheitlicher Rücksicht durch eine technische Commission erfahren hat und, soweit

derselbe jetzt vorliegt, in solcher Beziehung als unbeanstandet betrachtet werden kann.

Im Uebrigen sodann werden die Bauzeichnungen verbunden mit den Erläuterungen, welche der Bericht des Baudirectors dazu giebt, das Project genügend verdeutlichen, die Deputationen dürfen daher im Allgemeinen darauf hinweisen, glauben jedoch insbesondere über Folgendes sich aussprechen zu sollen:

1) Der Baudirector stellt in Betreff der Bedürfnisanstalten als möglich das Tonnenystem und eine andere von ihm im Bericht näher beschriebene Einrichtung hin, giebt aber dieser Einrichtung den Vorzug aus Gründen, welchen um so mehr beigetreten werden darf, als auch für dieselbe das gesundheitliche Gutachten sich erklärt.

2) In Betreff der Centralheizung möchte es sich nach dem über dieselbe und deren Ausführung im Berichte des Baudirectors Gesagten empfehlen, den Deputationen die näheren Bestimmungen, wie dieselbe eingerichtet werden solle, zu überlassen.

3) Die Frage, ob eine besondere Turnhalle für die Vorschule und wie dieselbe herzustellen sei, glaubt die Schuldeputation im vollen Einverständnisse mit der Baudeputation entschieden bejahen zu müssen, sofern, wie es doch vorausgesetzt und gewünscht werden muß, auch die Vorschüler den Unterricht im Turnen nicht entbehren sollen, und weil die für Gymnasium und Handelsschule projectirte Turnhalle, schon jetzt für etwa 500 Schüler und 18 Classen bestimmt, unzureichend ist, um auch der Vorschule zu solchem Zwecke zu dienen.

Wie der Bericht des Baudirectors ergibt, wird dann freilich das Lindemeyer'sche Haus dafür mit zur Verwendung kommen müssen und der Neubau zu einer Vorsteherwohnung unter Hinzufügung der Turnhalle für die Vorschule 13,000 Thaler kosten, also durch die Genehmigung dieses Projects eine Vermehrung der Ausgaben um 11,000 Thaler entstehen; allein auch nach der Ansicht der Baudeputation würde eine solche Mehrausgabe vollständig gerechtfertigt erscheinen. Denn der Spielplatz der Vorschule wird unberührt bleiben und an Stelle eines alten Wohnhauses ein neues an sich in entsprechendem Maße werthvolleres Gebäude treten, womit künftig nicht unerheblich an Reparaturen u. s. w. erspart werden dürfte.

4) In Betreff der Frage, ob es sich empfehle, Wohnungen für die Vorsteher in dem Schulgebäude herzustellen, wird überall, so namentlich in Preußen, es im Interesse der Schüler, wie des Schullocals für zweckmäßig gehalten, daß die Vorsteher einer Schulanstalt am Platze sind oder doch jederzeit sein können, und dieses ist nur dadurch bestthunlichst zu bewirken, daß dieselben in dem Schulgebäude wohnen.

Für die dauernde Erhaltung der Ordnung vor, während und nach der Schulzeit und für das stets bereite Eingreifen der verwaltenden Thätigkeit bei allen jenen kleinen Einzelheiten, aus denen der Organismus des Schullebens sich aufbaut, auch selbst im Falle der Erkrankung des Vorstehers erscheint die fragliche Einrichtung in der That als eine Nothwendigkeit.

Solches gilt besonders in vorliegendem Falle, wo bekanntlich nicht daran zu denken ist, für die Vorsteher in der Nähe Wohnungen zu einigermaßen angemessenen Preisen zu finden.

Die durch Herstellung von solchen Wohnungen entstehenden Mehrkosten erscheinen wenig erheblich bei dem beabsichtigten großartigen Bauwerke, jedenfalls sind sie es dem sachlichen Zwecke gegenüber, und können endlich um deßwillen nicht wesentlich in Betracht kommen, weil sie durch eine sofort festzusetzende Miethvergütung sich nahezu decken lassen.

Der Verlust an Raum kommt ferner ebensowenig in Betracht, da man desselben nicht zu anderen Zwecken bedarf, noch denselben anderweitig besser zu verwenden vermag.

Die Deputationen schließen mit dem Antrage auf Genehmigung des vorgelegten Bauprojects, Bewilligung der veranschlagten Kosten und Verweisung an die Baudeputation zur Ausführung.

(gez.) C. F. G. Mohr.

(gez.) Heinr. Claussen.

(gez.) Lampe.

(gez.) Steinhäuser.

Unter-Anlage
zur Anlage der Mittel
vom 23. Juni

über das

Dem Projecte
betreffend in den beifolgend
1. März 1869 dem
durch die Berathung
rathes für zweckmäßig
Der nach
Berichte näher erl

Das zum

1) aus

geb

2) aus

3) aus

a.

b.

c.

Dieses Al
Biered, von wel
abzweigt. Die a
von ca. 400 Ju

Die für
diesem Biered z
um einen direct
größerung des
zu erhalten.

Der B
an drei Seiten
mit einem The

Das ga
von welchen an
auf die Spielhö
auf kleinere Re
auf Verbreiteru
Straßen ...

kommen.

Von d
Theil auf die
zwischen dem
eine durchgäng
Die I
zur Gartenstra
Nicht
in diesem The
bare Straßen
viel als es i

Unter-Anlage 1.
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 23. Juni 1871.

B e r i c h t

über das Project zum Bau eines Hauptschulgebäudes.

Dem Projecte zu einem neuen Locale für die Hauptschule, welches ich mich beehre in den beifolgenden 12 Blatt Zeichnungen vorzulegen, liegt das bereits am 1. März 1869 dem Senate und der Bürgerschaft mitgetheilte, mit nur wenigen durch die Berathungen der Schuldeputation, der Baudeputation und des Gesundheitsrathes für zweckmäßig erachteten Aenderungen zu Grunde. vide Unter-Anlage 2.

Der nach diesem Programme bearbeitete Entwurf soll in nachstehendem Berichte näher erläutert werden:

I. Das Areal.

Das zum Schulbau bestimmte Areal besteht:

- 1) aus dem Grundstücke der ehemaligen Hannoverschen Post nebst den dazu gehörigen, an der Königsstraße belegenen Wohnhäusern,
- 2) aus dem ebenfalls dem Staate gehörigen Pfandlocale in der Dechanatstraße,
- 3) aus den von dem Bremer Staate angekauften Grundstücken, nämlich:
 - a. aus den in der Königsstraße belegenen Häusern Nr. 4, 5, 5 a.,
 - b. aus den in der Gartenstraße belegenen Grundstücken der Wittwe Kirchhoff, des zc. Württembergers und des Professors Moß, und endlich:
 - c. aus dem Grundstücke des Schulvorstehers Lindemeyer an der Osterthorstraße.

Dieses Areal bildet ein längliches, von unregelmäßigen Linien begrenztes Viereck, von welchem das Lindemeyersche Grundstück nach der Osterthorstraße sich abzweigt. Die an der Gartenstraße liegende Seite dieses Vierecks hat eine Länge von ca. 400 Fuß, die Seite an der Königsstraße eine Länge von ca. 180 Fuß.

Die für die Hauptschule erforderlichen Baulichkeiten werden vorzugsweise in diesem Viereck zu errichten sein. Das Lindemeyersche Grundstück ist angekauft worden, um einen directen Eingang von der Osterthorstraße nach der Vorschule, eine Vergrößerung des Spielplatzes derselben und eine Wohnung für den Vorschul-Director zu erhalten.

Der Bauplatz ist, wie aus dem Uebersichts-Grundriß, Unter-Anlage 3 zu ersehen, an drei Seiten von Straßen umgeben und grenzt nur mit der Süd-Ost-Seite und mit einem Theile der Nord-Ost-Seite an benachbarte Privatgrundstücke.

Das ganze eben beschriebene Areal hat eine Grundfläche von . 76425 □Fuß, von welchen auf die Baulichkeiten 34743 □Fuß
auf die Spielhöfe 34990 " "
auf kleinere Nebenhöfe, Garten zc. 2186 " "
auf Verbreiterung und Regulirung der angrenzenden
Straßen 4506 " "

76425 □Fuß

kommen.

Von dem zur Regulirung der Straßen erforderlichen Raume fällt der größte Theil auf die Verbreiterung der Dechanatstraße, welche jetzt an der engsten Stelle zwischen dem Postamt und der Hauptschule nur eine Breite von 9 Fuß hat und eine durchgängige Breite von 30 Fuß erhalten muß.

Die Regulirung der Königsstraße sowohl als die Verbreiterung des Eingangs zur Gartenstraße ist aus dem Uebersichts-Grundriß, Unter-Anlage 3 leicht zu erkennen.

Nicht geringe Schwierigkeit macht die Regulirung des Straßengefalles, welches in diesem Theile der Stadt sehr große Höhenunterschiede besitzt. Um bequem fahrbare Straßen zu erhalten, ist es nothwendig, die schroffen Unterschiede dieses Gefalles soviel als es die Localität gestattet, auszugleichen.

In dem Uebersichtsplane, Unt.-Anlage 3, sind die jetzigen Höhen mit schwarzer, die neu vorzuschlagenden mit rother Dinte eingeschrieben.

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, daß die Strecke von der Osterthorsstraße bis zum Eingange in den Schulhof das größte Gefälle erhalten wird, daß sich dieses bis zur Ecke am Landherrnhause gleichmäßig vermindert und von da ab mit dem geringsten Gefälle in die Süsterstraße ausläuft.

Bei diesem Arrangement sind drei Punkte maßgebend, nämlich die Straßenhöhen in der Osterthorsstraße und in der Süsterstraße, welche nicht verändert werden können und die Straße neben der Ecke des Landherrnamthausen, welche nicht mehr als 1' 3" erhöht werden darf.

Von den Straßenhöhen sind wiederum die Höhenlagen in den Gebäuden abhängig.

Wie aus dem Uebersichtsplan zu ersehen, wird der Spielhof an der Dechanatstraße neben dem hannoverschen Hause mit der davorliegenden Straße und der Kellerfußboden mit dem Pflaster der Straße an der Ecke der Königs- und der Gartenstraße gleiche Höhe erhalten.

Die Kellerfußböden werden daher auf 17 Fuß,

die Spielhöfe auf 25 1/2 "

und die Fußböden des Erdgeschosses, welche 11 Fuß höher

als die Kellerfußböden angelegt sind, auf 28 Fuß über Null zu liegen kommen.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß das gewählte Areal vorzugsweise gut für die Hauptschule geeignet ist, indem es nach drei Seiten frei von Straßen begrenzt ist, große Spielplätze enthält und obgleich nahezu in dem Centrum der Stadt befindlich, dennoch eine ruhige, nicht durch Wagenverkehr gestörte und dabei hohe, trockene Lage besitzt.

III. Die allgemeine Disposition des Projectes.

Aus den beiliegenden Grundrißzeichnungen, Unt.-Anlage 4—7, ist zu ersehen, daß sämtliche im Programme verlangten Räumlichkeiten in vorgeschriebener Zahl und Einrichtung in dem Projecte enthalten sind. Ueber die allgemeine Disposition dieser Räumlichkeiten zc. würde noch Nachstehendes zu sagen sein:

Den drei Hauptabtheilungen der Schule entsprechend ist die neue Anlage in drei von einander vollständig getrennte Theile geschieden, von denen der erste, an die Königsstraße grenzende für das Gymnasium, der mittlere für die Handelsschule, der letzte für die Vorschule bestimmt ist.

Jede dieser Abtheilungen hat ihren eigenen Spielplatz.

Der Spielplatz für das Gymnasium hat 10,220 □Fuß,

" " " die Handelsschule " 10,220 "

" " " die Vorschule " 14,550 "

Grundfläche.

Die Lage der einzelnen Schulzimmer kann aus den Zeichnungen ohne Mühe ersehen werden. Es würde nur zu erwähnen sein, daß die Doppelclassen sämtlich im dritten Stockwerke zu liegen kommen und auch zum Gesang- und Zeichenunterricht mit benutzt werden können. Außerdem sind die in den Grundrissen mit „disponibel“ bezeichneten Zimmer als Gesang- und Zeichenzimmer zu verwenden.

Die gemeinschaftlichen Localitäten, als:

- 1) die Turnhalle,
- 2) die Aula,
- 3) das Local für den Unterricht in der Physik,
- 4) die Räume für Bibliothek und Sammlungen,
- 5) das Observatorium,

sind den einzelnen Abtheilungen der Art eingefügt, daß sie von den Schülern der andern Abtheilungen bequem und ohne Störungen zu perurrsachen erreicht werden können.

Jede einzelne Abtheilung hat ihren eigenen Eingang, der zunächst nach dem Spielhofe und von da nach dem Vestibül führt, in welches die Corridore und Treppenträume einmünden.

Dem Programme gemäß liegen die Corridore nach der Straße, die Schulzimmer nach den Spielhöfen zu.

Die Turnhalle und die Aula liegen in der Mitte zwischen dem Gymnasium und der Handelsschule, erstere zu ebener Erde, letztere im dritten Stockwerke. Zwei Thüren führen direct in die Corridore der beiden Abtheilungen. Außerdem hat die Turnhalle noch je eine Thür nach dem zugehörigen Spielhofe.

Das Auditorium für Physik liegt in dem äußersten Theile des Gymnasiums zu ebener Erde, hat aber außer dem Eingang von dem Corridor des Gymnasiums, noch einen besondern Eingang für die Handelsschüler von dem Spielhofe aus.

Das Observatorium liegt in der südwestlichen Ecke des Gymnasiums, weil hier die einzige vollständig passende Stelle war, von wo aus ein Ueberblick über den ganzen Horizont möglich ist.

Da das Observatorium nur außerhalb der gewöhnlichen Unterrichtsstunden benutzt wird, so ist es nicht als ein Nachtheil anzusehen, daß der Zugang dazu über die Treppen und Corridore des Gymnasiums führt.

Die Räume für Bibliothek und Sammlungen liegen im dritten Stockwerke der Abtheilung für die Vorschule, sind jedoch auch von dem Corridor der Handelsschule zugänglich.

Die Privets sind von den Schulräumen getrennt, jedoch so gelegt, daß sie leicht beaufsichtigt werden können.

In der Mitte der ganzen Anlage, im Erdgeschoße des an das Hannoverische Haus angrenzenden Gebäudetheiles ist die Wohnung des Custos eingerichtet.

Die Wohnungen der Directoren des Gymnasiums und der Handelsschule nehmen das zweite und dritte Stockwerk des äußersten Theiles der bezüglichen Schulabtheilung ein. Die Wohnung des Vorschul-Directors wird in das Lindemeyerische Haus verlegt.

Die Schullocalitäten werden durch je eine Centralheizung erwärmt und mit Ventilationseinrichtungen für Sommer und Winter versehen.

In dem Entwurfe ist angenommen, daß die Gebäude von Mauersteinen ausgeführt und mit Schiefer auf Asphaltpapier gedeckt, daß die Fronten aus weißen Mauersteinen und Grauwert hergestellt werden.

In Bezug auf die Architectur des Baues würde noch zu bemerken sein, daß derselbe eigentlich keine Straßenfacade besitzt, welche der großen Ausdehnung der Gebäude entspricht und die Bedeutung der Anlage zur Geltung bringen könnte.

Es fügt sich aber sehr günstig, daß nach der vorgeschlagenen Disposition des Entwurfes die Spielplätze des Gymnasiums und der Handelsschule nach der Osterthorstraße hin offen und von dort aus vollständig zu übersehen sind. Es lag daher nahe, die innere Hof facade als Hauptfacade anzunehmen und demgemäß architectonisch zu characterisiren.

Die Abtrennung des Hofes von der Straße durch eine an den Seiten offene Halle wird diesem Streben keinen Abbruch thun.

Eine andere Schwierigkeit für eine entsprechende architectonische Anordnung der Facaden wurde dadurch hervorgerufen, daß die zahlreichen Fensteröffnungen, welche zur zweckmäßigen Erleuchtung der Zimmer so groß als möglich angenommen werden müssen, der Facade leicht einen laternen- und kasernenartigen Charakter verleihen könnten.

Diesem Uebelstande ist dadurch abzuheffen gesucht, daß die Fenster in Gruppen getheilt und daß zwischen diesen Gruppen breite Mauerpfeiler angelegt sind, welche sowohl der Stabilität wie der Heizkanäle wegen nicht entbehrt werden können.

III. Die inneren Einrichtungen.

A. Die Schulzimmer.

Sämmtliche Schulzimmer werden in gleicher Weise eingerichtet und weichen nur hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung von einander ab.

Um einen Vergleich dieser letzteren mit dem Flächenraume der Schulzimmer im alten Hause anstellen zu können, sei erwähnt, daß in letzterem

	die kleinsten Classen	320	□-Fuß,
	die größten	= 444	=
in dem neuen Gebäude	die kleinsten	= 480	=
	die größten	= 612	=

Grundfläche haben.

Die Schulzimmer erhalten dem Programme gemäß 16 Fuß lichte Höhe und 126 □Fuß Fensteröffnung, (oder für jeden Schüler 450 Quadratfuß). Die Oberlichter der Fenster sind zum Öffnen eingerichtet und können nach Innen, soweit die Leibung reicht, zurückgeschlagen werden. Da der Regen hier nicht eindringen kann und der Zug zunächst nach der Decke gerichtet ist, so können diese Fensteroberlichter auch bei Regenwetter offen gehalten werden.

Die Fenster werden mit hölzernen Jalousie-Rouleaux versehen. In der den Fenstern gegenüber liegenden Wand wird eine ca. 10 □Fuß große Öffnung angebracht, welche mit Jalousien versehen ist, aber auch durch einen Schiebeladen theilweise oder vollständig geschlossen werden kann.

Außerdem erhält jede Classe dicht über dem Fußboden und unter der Decke Öffnungen, welche zusammen 4 Quadratfuß groß sind und in die Ventilationsrohre einmünden.

Ähnliche Öffnungen stehen mit den Heizröhren in Verbindung und können ebenso wie erstere durch Schieber ganz oder theilweise geschlossen werden.

Die Zimmer werden durch 5 Gaslampen mit Argandbrennern erleuchtet.

Die Wände werden bis auf 4½ Fuß Höhe mit Holz verkleidet, welches letztere ebenso wie die Fußböden geölt wird.

Von dem Classen-Mobiliar wird weiter unten die Rede sein.

Die Corridore werden gewölbt und mit Cementplatten belegt, erhalten an einer Seite Holzbekleidungen mit Haken zum Aufhängen der Ueberkleider und Kopfbedeckungen.

Die Director- und Conferenzzimmer werden mit Leimfarbe gemalt, ihre Fußböden geölt.

In jedem Stockwerk und für jede der drei Abtheilungen werden kleine Räume eingerichtet als Waschzimmer und Privet für die Lehrer, ebenso Waschzimmer für die Schüler.

Die Treppen werden massiv von Mauersteinen hergestellt, die Stufen mit eichenen Dielen belegt, welche, wenn sie ausgetreten sind, ohne Schwierigkeit erneuert werden können, während bei Sandstein-Treppen in ähnlichem Falle die ganze Stufe herausgenommen werden müßte. An der Seite werden Deckengeländer angebracht und die Handlehnen dazu derart eingerichtet, daß die Schüler nicht auf den Geländern heruntergleiten können.

Sowohl das Gymnasium wie die Handelsschule erhalten außerdem noch je eine ebenfalls massive Treppe, welche von dem Vestibül bis zum Dachboden führt.

Die in dem Programme vorgeschriebenen Doppelclassen sind mit Ausnahme der größern Grundfläche den übrigen Classen gleich eingerichtet.

Das Local für den Unterricht in der Physik besteht aus vier Räumen, nämlich:

- 1) dem Auditorium für 150 Schüler,
- 2) dem Laboratorium,
- 3) dem Gerätheraum für letzteres,
- 4) einem Zimmer zur Aufstellung physikalischer Apparate.

Das Auditorium erhält amphitheatralisch aufsteigende Sitze und eine höchste Höhe von 20 Fuß, außerdem Holzbekleidung an den Wänden und Laden zum Verdunkeln des Saales.

Das Laboratorium erhält die erforderlichen Apparate zum Verdampfen, Schmelzen der Metalle etc., einen Gossenstein, eine Regenwasser-Cysterne etc. Die Decke wird rauchfangartig gewölbt.

Die Gerätheräume erhalten Schränke und Reolen.

Von dem Spielplatze führt ein Eingang für die Handelsschüler in ein kleines Vestibül und von da in das Auditorium.

Die Turnhalle ist 70 Fuß lang und 40 Fuß breit, also 2800 □Fuß groß und wird ebenfalls auf 5 Fuß Höhe mit Holz bekleidet. In dieselbe führen zwei Thüren aus den Corridoren des Gymnasiums und der Handelsschule, sowie zwei andere von den Spielplätzen derselben Abtheilungen.

Die Aula liegt im dritten Stockwerke, hat denselben Flächeninhalt und steht durch zwei Thüren mit den Corridoren des Gymnasiums und der Handelsschule in Verbindung. Die Wände werden ebenfalls auf 4½ Fuß Höhe mit Holz bekleidet, der

Fußboden parkettirt, an
tribüne für die Lehrer.

Es wird vorge-

Das Oberlicht

Gade der Gartenstraße er-

mit 7 Fuß breitem Ba-

achtzigen Kuppelräume,

mit Glasfenstern versee-

Die Spielplätze

abgeplattirt, im Ueber-

der Mitte zu, wo sich

Ein Theil der

Für die Bedu-

1) eine Einr-

in hölzerne oder eis-

samt ihrem Inha-

werden.

2) Nach de-

schläuche, wie aus

und aus diesen i-

äußerten Punkte

einem luftdichten

bekannten pneum-

Die vorer-

kurzer Zeit und l-

Dadurch wird ein

durch die Cyrceme

verweilen, nicht i-

so oft vorgenomm-

nicht in Gährung

bietet keine Schm-

Da die G-

ich nur die ande-

Meiner

lich leichte und

einzelnen Öffn-

Dagegen

aufstellen der T-

Die Piss-

ihren Ablauf in

Spielhofes anfan-

Königsstraße ein-

Die Conf-

welcher das Piss-

Die Bedür-

straße errichtet, so

man nur über ein

ein Eindringen ob

Der Raum unter

öffentlichen Abort-

andern Theilen de

an postenden Plä-

Jedes Sch-

ausgeführten Mod

hohen Alters

zu Anwendung.

Fußboden parkettirt, an der einen schmalen Seite wird eine etwas erhöhte Rednertribüne für die Lehrer, nebst einer kleineren für die Schüler aufgestellt.

Es wird vorgeschlagen, die Giebelseiten mit passenden Malereien zu schmücken.

Das Observatorium wird über dem Treppenhause des Gymnasiums an der Ecke der Gartenstraße errichtet und besteht aus einem achteckigen Zimmer, ringsum mit 7 Fuß breitem Balkon umgeben, und aus einem darüber liegenden, ebenfalls achteckigen Kuppelraume, welcher nach allen Himmelsrichtungen hin Oeffnungen erhält, mit Glasfenstern versehen und zum Aufstellen eines Fernrohrs bestimmt ist.

Die Spielplätze werden an den Gebäudeseiten entlang mit drei Reihen Platten abgepflastert, im Uebrigen mit Grand bedeckt und senken sich um $1\frac{1}{2}$ Fuß nach der Mitte zu, wo sich der Brunnen und das Ablaufrohr befindet.

Ein Theil der Spielplätze wird mit Bäumen bepflanzt.

Für die Bedürfnisanstalten sind zweierlei Einrichtungen vorgeschlagen, nämlich:

1) eine Einrichtung nach dem Tonnen-system, wonach die Abtrittschläuche sich in hölzerne oder eiserne Tonnen entleeren, welche in regelmäßigen Zeiträumen mit sammt ihrem Inhalte weggefahren und durch andere inzwischen gereinigte ersetzt werden.

2) Nach dem andern Systeme werden die Excremente vermittelst der Abtrittschläuche, wie aus der Zeichnung zu ersehen, in gemauerte und cementirte Höhlungen und aus diesen in enge, nach einer Richtung gesenkte Canäle geleitet. An dem äußersten Punkte eines solchen Canales wird eine Vertiefung angebracht, welche mit einem luftdichten festen Schlauche in Verbindung steht, durch welche vermittelst des bekannten pneumatischen Apparates der Inhalt der Grube aufgesogen wird.

Die vorerwähnten Höhlungen sind nur von geringer Größe, füllen sich in kurzer Zeit und lassen dann die Auswurfstoffe in den Abtritts-Canal überlaufen. Dadurch wird ein fortwährend luftdichter Abschluß der Sitzöffnungen von dem Canale durch die Excremente selbst gebildet, welche, da dieselben nur sehr kurze Zeit darin verweilen, nicht in Gährung übergehen. Dazu würde die Entleerung dieser Canäle so oft vorgenommen werden können, daß die in dieselben gelangten Stoffe ebenfalls nicht in Gährung kommen. Eine regelmäßige Reinigung der Canäle durch Wasser bietet keine Schwierigkeiten.

Da die Einrichtungen für das sogenannte Tonnen-system bekannt sind, so habe ich nur die andere Einrichtung zeichnen lassen.

Meiner Ansicht nach wird durch diese dasselbe erreicht wie durch jene, nämlich leichte und häufige Entfernung der Excremente und luftdichter Abschluß der einzelnen Oeffnungen.

Dagegen werden die Beschwerden, welche durch das Abholen und Wiederaufstellen der Tonnen verursacht werden, vermieden.

Die Pissoire werden im Sommer durch Wasser reichlich gespült und haben ihren Ablauf in den Entwässerungs-Canal, welcher von der Mitte des Vorschul-Spielhofes anfangend, die andern Höfe durchschneidet und in den Straßencanal der Königsstraße einmündet.

Die Construction der Pissoire wird in derselben Weise vorgeschlagen, in welcher das Pissoir zwischen General-Casse und Börse ausgeführt ist.

Die Bedürfnisanstalt für das Gymnasium ist in einem Ausbau an der Gartenstraße errichtet, sonst ebenso wie die beiden anderen construirt. Zu derselben kann man nur über einen an den Seiten offenen, oben gedeckten Balkon gelangen, so daß ein Eindringen oben aufsteigender Dünste in die Corridore vollständig verhütet ist. Der Raum unter dieser Anlage wird ohne irgend welche Anzuträglichkeiten zu einer öffentlichen Abortanlage verwendet werden können, wie solche bereits in mehreren andern Theilen der Stadt eingerichtet, dessen Herstellung bei dem großen Mangel an passenden Plätzen sehr wünschenswerth erscheint.

IV. Die Möblirung der Schulräume.

Jedes Schulzimmer erhält 20 zweisitzige Subsellien nach dem in diesem Jahre ausgeführten Modelle. Diese Subsellien unterscheiden sich nur nach der den verschiedenen Altersklassen angemessenen Größe; in jeder Classe kommen zweierlei Größen zur Anwendung.

Außerdem erhält jede Classe außer den erforderlichen kleinen Classen-Utensilien einen Schrank, hölzerne Tafel und eine Tafel aus Schiefer nebst einer Staffelei.

Das Ratheder steht auf einem Podium, welches noch Platz für einen Schüler bietet.

Die Erleuchtung wird durch je 5 Gaslampen mit Argandbrennern bewirkt.

Die Doppelclassen werden ebenso eingerichtet, die Subsellien und Gaslampen nach Verhältniß des größeren Classenraumes vermehrt.

Die Lehrerzimmer erhalten zwei Tische, 12 — 18 Stühle, zwei Schränke, die erforderlichen Hut- und Kleiderhaken.

Die Directoren-Zimmer desgleichen und außerdem einen Divan.

Die Beleuchtung wird ebenfalls durch Gaslampen mit Argandbrennern in angemessener Anzahl bewirkt.

In der Turnhalle werden die erforderlichen Geräthe nach den neuesten Systemen aufgestellt.

Für die Aula sind für 300 Schüler Bänke, 150 Stühle, eine größere und eine kleinere Rednertribüne und zwei Wandtafeln erforderlich. Die Fenster erhalten Rouleaux und Gardinen.

V. Die Heiz- und Ventilationseinrichtungen.

Nach dem Programme sollen Centralheizungen eingerichtet werden, es wird späterer Entscheidung überlassen, ob die Heizung durch Defen, durch warmes oder heißes Wasser oder durch Dampf bewirkt werden soll.

Da über die Wahl unter den verschiedenen Heizungsarten die Meinungen noch sehr getheilt sind, so wird vorgeschlagen, eine Anzahl der namhaftesten Fabrikanten, deren Specialfach dergleichen Heizungsanlagen ist, aufzufordern, Vorschläge mit Kostenberechnungen einzureichen, und die von einer Commission von Sachverständigen als die beste empfohlene Anlage zur Ausführung zu bringen.

Bei diesen Vorschlägen werden die erforderlichen Ventilationseinrichtungen mit zu berücksichtigen sein.

Die Grundzüge und Bedingungen, welche der Concurrrenz zu Grunde gelegt werden, werden in Folgendem bestehen:

1) Sämmtliche Schulzimmer, Lehrer- und Directorenzimmer, sowie die Aula, das Auditorium für Physik und die Turnhalle sind auch bei der stärksten Kälte auf 15 Grad Reaumur zu erwärmen, die Corridore auf 10 Grad.

2) Die Schulzimmer sind derart zu ventiliren, daß für jeden Schüler per Stunde 1000 Cubikfuß reine, im Winter erwärmte Luft zugeführt wird.

3) Für jede der drei Abtheilungen ist eine besondere Heizungsanlage herzustellen.

4) Die frische Luft ist nicht von der Straße ab, sondern aus der Höhe über den Dächern zu entnehmen.

In den Grundrissen sind die erforderlichen Luftschächte angeordnet.

5) Außerdem würden Ventilationseffen für jede Anlage herzustellen sein, welche aus einem gußeisernen Rauchrohre und einem gemauerten Mantel bestehen, durch deren Zwischenräume die verdorbene Luft aus den einzelnen Localen aufgesogen und abgeleitet wird.

VI. Die Wohnungen.

1) Die Custos-Wohnung besteht aus vier Zimmern mit Küche, Keller und Waschkraum, liegt in dem Mittelbau und hat ihren Eingang von dem Innern des Schulhofes aus.

2) Die Wohnungen der Directoren bestehen aus 9 — 10 Zimmern nebst Zubehör und haben ihre Zugänge von der Straße aus.

Die Wohnung des Gymnasial-Directors liegt dem Platze vor dem Landherrn-amthause gegenüber, die Wohnung des Handelschul-Directors neben dem Hannover-schen Hause über der Custos-Wohnung und hat einen kleinen Garten.

Die Wohnung des Vorschul-Directors ist in dem Lindemeyer'schen Hause einzurichten.

Bei den Vorverhandlungen über das Project war der Wunsch ausgesprochen, für die Vorschule eine eigene Turnhalle anzulegen, sollte dieser Wunsch höheren Ortes genehmigt werden, so würde die Erbauung der Turnhalle nur dann ohne

Beinträchtigung des S
mehr hohe Wohnhaus a
geringer Tiefe, aber mi
Durchgang nach dem S
Eine Zeichnung

Nach einem spe
Baukosten:

- 1) für Erdar
- 2) " Mau
- 3) " Stei
- 4) " Bild
- 5) " Zim
- 6) " Da
- 7) " Zi
- 8) " S
- 9) " R
- 10) " C
- 11) " P
- 12) " S
- 13) " "

Hierzu komm
A. für S
B. " "
C. " "

Hierzu wi
wohnungen eine
Soll für

die Kosten für den

Die Kos
würden als ei
besonders berech

In Bet
in diesem Jahr
begonnen werde

im 2

im 3

im 3

bis D

0

Bremen,

Unter-
zur Anlage der W
von B.

Die fü
von der Bund
erforderlichen

1) de

Beeinträchtigung des Spielhofes der Vorschule möglich sein, wenn das alte Linde-
meyer'sche Wohnhaus abgebrochen und an seiner Stelle ein neues Wohnhaus von
geringer Tiefe, aber mit 3 Stockwerken erbaut würde, welches einen breiten fahrbaren
Durchgang nach dem Spielhofe erhalten müßte.

Eine Zeichnung zu diesem Arrangement liegt bei:

VII. Die Baukosten.

Nach einem specialisirten und genau revidirten Kostenanschlage betragen die
Baukosten:

1) für Erdarbeiten.....	fl. 11,700.—
2) „ Maurerarbeiten.....	101,827.36
3) „ Steinhauerarbeiten.....	11,095.63
4) „ Bildhauerarbeiten.....	3,937.36
5) „ Zimmerarbeiten.....	33,092.36
6) „ Dachdeckerarbeiten.....	3,385.58
7) „ Tischlerarbeiten.....	16,963.2
8) „ Schlosser- und Schmiede-Arbeiten.....	14,621.15
9) „ Klempner-Arbeiten.....	1975.—
10) „ Glaser-Arbeiten.....	2511.32
11) „ Maler-Arbeiten.....	6581.8
12) „ Kupferschmiede-Arbeiten.....	1208.6
13) „ Insgemeinkosten.....	23,100.68
Summa.....	fl. 232,000.—

Hierzu kommen noch:

A. für Heiz- und Ventilations-Anlagen.....	fl. 20,000.—
B. „ Möblirung.....	15,700.—
C. „ Gasleitung.....	4,550.—
Summa.....	fl. 40,250.—

Hierzu würde zu bemerken sein, daß durch Hingeweglassung der 3 Vorsteher-
wohnungen eine Kostenverminderung von ca. 16,000 Thalern eintreten würde.

Soll für die Vorschule eine besondere Turnhalle erbaut werden, so würden
die Kosten für den Neubau des Wohnhauses und der Turnhalle 11,000 Thaler betragen.

Die Kosten für Umlegung der Straßen sind nicht mit veranschlagt und
würden als eine Verkehrsverbesserung von der Abtheilung für den Straßenbau
besonders berechnet und ausgeführt werden müssen.

In Betreff der erforderlichen Bauzeit würde zu bemerken sein, daß im Fall
in diesem Jahre zeitig genug — etwa nach den großen Ferien — mit dem Bau
begonnen werden kann,

im Laufe des Jahres 1871 das Fundamentmauerwerk hergestellt,

im Jahre 1872 der Bau unter Dach gebracht,

im Jahre 1873 vollendet und

bis Ostern 1874 soweit hergerichtet und ausgetrocknet sein wird, daß er
ohne Bedenken bezogen werden kann.

Bremen, den 15. Mai 1871.

(gez.) A. Schröder.

Unter-Anlage 2

zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 23. Juni 1871.

Program m

zu dem Bau des Hauptschulgebäudes.

Die für die Hauptschule erforderlichen Baulichkeiten sollen auf dem bis jetzt
von der Bundespostverwaltung eingenommenen Areal mit Hinzuziehung der noch
erforderlichen Nachbargrundstücke, in spec.

1) des Pfandlocales,

- 2) der Häuser Nr. 4, 5 und 5 a an der Königsstraße,
 - 3) der Häuser Nr. 11, 11 a, 12, 13 an der Gartenstraße und
 - 4) des Ofterthorstraße Nr. 27 belegenen Lindemeyer'schen Grundstückes,
- errichtet werden und nachstehende Einrichtungen erhalten:

I. Allgemeines.

- 1) Die das zur Anlage bestimmte Areal umgrenzenden Straßen sind angemessen zu reguliren, namentlich die Dechanatstraße an der engsten Stelle, zwischen dem Steuerlocale und der Hauptschule bis auf mindestens 30 Fuß zu verbreitern.
- 2) Die Höhenverhältnisse der Straßen und des Schulplatzes sind ebenfalls angemessen zu reguliren, und wird dabei maßgebend sein, daß
 - a. das Straßengefälle von der Domschaide und von der Ofterthorstraße bis zum Landherrnhause soviel als möglich vermindert und durch Aufhöhung des Platzes vor letzterem bis zur Süsterstraße möglichst gleichmäßig auf die ganze Länge vertheilt wird, und
 - b. daß die Spielplätze wenigstens bis 2 Fuß über dem Niveau der Gartenstraße aufgehöhht werden.
- 3) Es ist dahin zu streben, daß jede der 3 Hauptabtheilungen der Hauptschule, nämlich das Gymnasium, die Handelsschule und die Vorschule, in sich zusammenhängende Räume erhält, welche von denen der anderen Abtheilungen möglichst getrennt gehalten werden können.
- 4) Die Classenzimmer sollen auf der Hofseite nicht an der Straße liegen; in Bezug auf die Himmelsgegend ist zu vermeiden, daß die Fenster der Lehrzimmer nach Norden, Nordwest und West zu liegen kommen.
- 5) Die Spielplätze sollen von den Schulzimmern aus übersehen werden können.

II. Die für die einzelnen Schulzwecke erforderlichen Baulichkeiten.

A. Das Gymnasium soll enthalten:

- 1) 10 Schulzimmer für 40 Schüler,
- 2) 3 " " " 30 " "
- 3) eine Reserveklasse zur Vereinigung von 2 Classen,
- 4) ein Zimmer für den Vorsteher,
- 5) ein Conferenzzimmer,
- 6) ein Closet für die Lehrer in der Nähe desselben, und
- 7) ein Waschzimmer; ferner
- 8) 13 Abtritte nebst einer angemessenen Anzahl von Pissoirständen,
- 9) einen Spielplatz von wenigstens 9—10,000 □Fuß Grundfläche mit einer bedeckten Halle.

B. Die Handelsschule:

- 1) 13 Schulzimmer für 40 Schüler,
- 2) eine Doppelklasse,
- 3) ein Zimmer für den Vorsteher,
- 4) ein Conferenzzimmer,
- 5) ein Closet für die Lehrer in der Nähe desselben, und
- 6) ein Waschzimmer; ferner
- 7) 13 Abtritte nebst einer angemessenen Anzahl von Pissoirständen,
- 8) einen Spielplatz von wenigstens 10—12,000 □Fuß Grundfläche nebst einer bedeckten Halle.

C. Die Vorschule:

- 1) 12 Schulzimmer für 40 Schüler und eine Doppelklasse,
- 2) ein Zimmer für den Vorsteher,
- 3) ein Conferenzzimmer,
- 4) ein Closet für die Lehrer in der Nähe desselben, und
- 5) ein Waschzimmer; ferner
- 6) 12 Abtritte nebst einer angemessenen Anzahl von Pissoirständen,
- 7) einen Spielplatz von wenigstens 12,000 □Fuß Grundfläche mit einer bedeckten Halle.

D. Gemeinschaftliche Räume.

- 1) Eine Turnhalle zu ebener Erde von ca. 3000 □Fuß Grundfläche.
- 2) Eine etwa ebenso große Aula, welche im zweiten oder dritten Stockwerke liegen kann.

Beide Räume müssen von dem Gymnasium und der Handelsschule leicht zugänglich sein.

- 3) Physik-Classe für ca. 150 Schüler, mit Laboratorium und Gerätheräumen,
- 4) ein Bibliotheklocal mit Bibliothekarzimmer,
- 5) ein Local für naturhistorische Sammlungen,
- 6) ein Observatorium,
- 7) ein Zeichen- und Gesangsfaal.

E. Wohnungen.

- 1) a. Wohnung des Custos:
4 Stuben und Kammern, Küche, Keller und Bodenraum,
b. eine Portier-Loge.
- 2) Wohnungen für die drei Schulpfleger mit eigenen Eingängen und Treppen, je 9 Stuben und Kammern, Küche, Keller und Bodenraum.

III. Innere Einrichtungen.

A. Die Schulzimmer.

An Classenraum wird verlangt:

- 1) für die Schüler der oberen Classen des Gymnasiums je 13 bis 14 □Fuß,
- 2) für die Schüler der mittleren Classen des Gymnasiums und der oberen Classen der Handelsschule je 12 bis 13 □Fuß,
- 3) für die Schüler der unteren Classen des Gymnasiums und der Handelsschule, sowie der oberen Classen der Vorschule je 11 bis 12 □Fuß.
- 4) für die Schüler der untern Classen der Vorschule je 10 bis 11 □Fuß Grundfläche.

Die Zimmer sollen eine Höhe von 16 Fuß im Lichten erhalten, die Corridore dürfen nur an einer Seite von Schulzimmern begrenzt, und sollen mindestens 10 Fuß breit sein, die Decken der Corridore sind feuersicher zu überwölben.

Die Fenster sollen ca. 350 Quadratfuß Glasfläche für jeden Schüler erhalten und so dicht unter die Decke reichen, als es die Balkenconstruction gestattet, auch derartig überwölbt werden, daß darin Rouleaux angebracht werden können.

Die Schulzimmer sind durch eine Centralheizung im Winter auf 15 Grad R. zu erwärmen und derart zu ventiliren, daß in jeder Stunde die Luft vollständig erneuert wird.

Die Corridore sind auf 10 Grad zu erwärmen und ebenfalls zu ventiliren.

Eine gleich starke Ventilation wird auch für den Theil des Jahres, in welchem nicht geheizt wird, verlangt, jedoch ist auf Dessinen der Fenster und Thüren mit Rechnung zu machen.

Die Schulzimmer sind mit Gas zu erleuchten, und sind die Apparate dazu der Art einzurichten, daß die Verbrennungsproducte aus den Zimmern direct abgeleitet werden.

Die Fußböden der Schulzimmer sind zu dielen und zu ölen.

Die Fußböden der Corridore sind mit Platten zu pflastern.

In den Corridoren sind Vorrichtungen zum Aufhängen der Mägen, Ueberzieher etc. anzubringen.

Jede Hauptabtheilung erhält einen eigenen Eingang mit Vorplatz und Windfang, der von denen der andern Abtheilungen möglichst entfernt angelegt werden soll.

Einige Schulzimmer des Gymnasiums und der Handelsschule können im dritten Stock vertheilt werden.

Jede dieser Abtheilungen muß alsdann aber zwei durchlaufende, mindestens 7 Fuß breite, steinerne Treppen erhalten.

Die Vorschule erhält nur im Erdgeschoße und dem zweiten Stockwerke Schulzimmer und eine steinerne Treppe.

Für jede Classe ist ein besonderer Abtritt, für je zwei Classen wenigstens drei Pissoirstände anzulegen. Beide sind mit reichlichem Wasserzufluß und Spülvorrichtungen zu versehen und zu überdachen.

Reichliche Luftöffnungen sind anzubringen.

Die Abtrittsanlagen sollen frei liegen, von den Spielplätzen aus ihre Eingänge erhalten und leicht zu beaufsichtigen sein.

Die Spielplätze sind zu beschottern und zu begründen, mit Gefälle und Canal zur Entwässerung zu versehen und sollen mit Bäumen bepflanzt werden, jedoch derart, daß dieselben die Schulzimmer nicht verdunkeln.

Der Turnsaal soll eine Höhe von 18—19 Fuß erhalten, zum Heizen eingerichtet, der Fußboden gediebt werden und mehrere Ausgänge nach dem nächsten Spielplatz erhalten.

Die Aula soll dieselbe Grundfläche und außerdem ein oder zwei Gallerien erhalten, mit einem Haupteingange von der Straße und einem Eingange von den Schulcorridoren versehen sein und kann im 2. oder 3. Stockwerke liegen. Zwei steinerne Treppen sollen nach derselben führen.

Nachdem mit der
Verhandlung wegen Für
Staatsgebiet getroffen u
sich Regierung eingele
handlungen noch nicht
Eisenbahngesellschaft am
Bürgerstadt zur Mitge
berlich, ehe in die Ein
vornahme eingegangen wi
schlusse des Vertrages

Nachdem die S
und 20. Juni 1868
Beko über Münster
Mindener Eisenbahnge
lungen wegen Einfuhr
gediehen waren, weld
auch mit der Königl
der Köln-Mindener
den Antrag, wegen
Staatsgebiet mit ih
denen Plänen beglei
derselben zu einer
Bremische Gebiet z
setzen sei. Wennge
delte es sich denn
wählen war. Di
welchem die Bahn
vorbeigeführt
Verbindung gebr
schaft aus finanz
müssen glaubte, s
ein solches Project
Intentionen der
zum Bau und Bet
Es Vieh also die
anheimgekauft. Na
Dene, dem Orte
geführt werden, bei
und neben derselben
Eilgutverkehr eine
schlusse an des auf
schienen- und Güter
Hemelingen, außer
station des Hauptbe
Seboldsbrück zurück
und über die Bre
geführt, auch von
Sage eine Verbind
gebaut werden.